



AfD - Fraktion im Kreistag Bautzen

AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Klosterstraße 4, 01917 Kamenz

per Email: gs-kreistag@lra-bautzen.de
per Fax: 03591 5250-80130

Landratsamt Bautzen
Geschäftsstelle Kreistag
Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Kontaktperson
Claus Kleinert
an-kleinert@t-online.de

Dokumentenkennezeichen
202048A

Bischofswerda den 02.07.2021

Anfrage zu: „Malerei“ auf denkmalgeschützter Immobilie
Nachfrage zur Frage vom 16. September 2020

Objekt: Ehem. Kino in 01877 Bischofswerda, Karl-Liebknecht-Straße 2A

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie Sie mir am 29. 09.2020 antworteten, lag keine Genehmigung zur „künstlerischen Gestaltung“ vor. Entsprechende Bauvorlagen des Verursachers waren unvollständig, das Verfahren konnte nicht abgeschlossen werden.

Sie teilten mir mit, dass die Bemalung zeitnah verschwindet.

Die allermeißsten Hausbesitzer solcher Immobilien arbeiten Hand in Hand mit der Behörde, investieren in teure Putze, Stucke, Bauelemente usw., um den Auflagen des Denkmalschutzgerecht zu werden. In Bischofswerda schließt das Bauamt, bzw. die Denkmalschutzbehörde ihre Augen und lässt zu, dass ein solches Haus die Optik einer Betonbrache aus der Bronx trägt! Viele unserer Bürger können und wollen sich nicht an diesen Anblick gewöhnen, sie kommen immer wieder wegen dieser Angelegenheit mit Fragen auf uns zu.

1. Wie wurde mit der Ordnungswidrigkeit umgegangen?

2. Wann wird diese unsägliche Schmiererei auf dem denkmalgeschützten Haus entfernt sein? Ich bitte Sie höflich, bei der Beantwortung dieser Frage auf Begriffe wie zeitnahe, bald, zügig, gleich, kurzfristig, usw. zu verzichten. Es ist ein genauer Termin gefragt! Ich möchte den immer wieder fragenden Bürgern gegenüber aussagekräftig sein und nicht wieder so eine nichts sagende Auskunft wie zeitnah geben müssen.



AfD - Fraktion im Kreistag Bautzen

3. Für den Fall, dass Ihre Behörde dem Verursacher eine Ausnahmegenehmigung im Nachhinein erteilt haben sollte, möchte ich wissen, auf welche gesetzliche Grundlage man sich dabei stützt.
4. Welcher Zeitraum wurde ausnahmsweise genehmigt?
5. Wurde dieses „Künstlerische“ Projekt mit Mitteln unseres Landkreises gefördert?
6. Ist es zukünftig so, dass die Vorgaben des Denkmalschutzes im Landkreis Bautzen, nur als Empfehlungen anzusehen sind und ein Verstoß ohne Folgen für die Besitzer solcher Immobilien bleibt? Falls das nicht so sein sollte, möchte ich wissen warum mit zweierlei Maß gemessen wird!
7. Wurde jemals eruiert, ob im Geschäftsbereich Denkmalschutz durch augenscheinliche Lockerungen im Umgang mit Richtlinien bzw. Vorschriften eventuell Einsparpotential liegt? Es ist naheliegend, dass man mit solchen Praktiken Bürokratie einspart und damit Ressourcen für wichtigere Aufgaben frei werden.
8. Laut Auskunft eines Malermeisters, soll es sich um gewöhnlichen Lack handeln, der für die Bemalung genutzt wurde. Wie wir wissen, ist Lack ein Dünnschichter, der aufgrund seiner sehr flüssigen Konsistenz bis zu ca. 12 mm tief in Sandstein eindringen kann. Welche Auflagen hat der Verursacher für dieses Detail erhalten, um diese Stürze gemäß Denkmalschutzbestimmungen in einen angemessenen Zustand zurück zu versetzen?

Ihrer freundlichen Antwort entgegen sehend,
verbleibe ich mit freundlichen Grüßen.

Claus Kleinert